

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-081-15</b> <b>4.1-le</b> <b>20.01.2015</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anke Lehmann				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>09.02.2015 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>26.02.2015 Hauptausschuss</b>						
<b>19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 1 / 2015 "SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk" - nach § 12 BauGB Aufstellungsbeschluss</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – Altes Umspannwerk“ nach § 12 BauGB zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 554, 555, 556 und 412/3 sowie 478 tlw. der Gemarkung Vetschau, Flur 10 mit einer Gesamtgröße von ca. 5 ha (Anlage).

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Daher erfolgt die Änderung des FNP im Parallelverfahren.

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 1 (3) BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, miteinander in Einklang bringt, und eine dem Allgemeinwohl dienende, Bodennutzung gewährleisten.

Auf den Grundstücken des ehemaligen Vattenfall-Umspannwerkes (Konversionsfläche) wird beabsichtigt, Photovoltaikanlagen zu errichten.

Als Alternativen zur Energiegewinnung aus Kohle, Öl oder Gas rücken regenerative Energien immer stärker in den Mittelpunkt. Ihr Anteil an der Stromgewinnung steigt stetig.

Auf den in der anliegenden Karte dargestellten Grundstücken der Gemarkung Vetschau werden die Nutzung von Sonnenenergie und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von ca. 5 ha geplant.

Diese Planungsabsicht wurde dem Landkreis, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung angezeigt.

Zur Erlangung des Baurechtes, ist das Verfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

### Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------